

1. Nachtragshaushaltsatzung Der Gemeinde Wentorf A.S. für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.19 folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt					
in der Einnahme auf	0 EUR	14.500 EUR	1.283.000 EUR	1.268.500 EUR	
in der Ausgabe auf	0 EUR	14.500 EUR	1.283.000 EUR	1.268.500 EUR	
und					
2. im Vermögenshaushalt					
in der Einnahme auf	0 EUR	250.600 EUR	523.600 EUR	273.000 EUR	
in der Ausgabe auf	0 EUR	250.600 EUR	523.600 EUR	273.000 EUR	
festgesetzt.					

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 2,53 Stellen	auf 2,53 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 290 %	auf nunmehr 290 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 290 %	auf nunmehr 290 %
Gewerbsteuer	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %

Wentorf A.S., den 18.12.19




 Bürgermeisterin